

MERKBLATT BERUFLICHE TÄTIGKEIT UND PRAKTIKUM

1. GRUNDSATZ

Während der Ausbildung zum Dipl. Agrotechniker¹ HF ist eine berufliche Tätigkeit nachzuweisen, die über die ganze Ausbildungsdauer gesehen ein Pensem von mindestens 50 % beträgt.

Die berufliche Tätigkeit muss im Berufsfeld des Agrotechnikers, des Landwirts oder in einem verwandten Beruf geleistet werden.

Angehende Agrotechniker, die bisher und aktuell ausschliesslich in der praktischen Landwirtschaft tätig waren resp. sind, haben zusätzlich ein zweimonatiges Praktikum im Berufsfeld des Agrotechnikers (Agribusiness) zu absolvieren.

2. UMFANG UND ZEITLICHE VERTEILUNG

Da die zeitliche Belastung durch die Ausbildung zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschiedlich sein kann, wird die Berufstätigkeit von 50 % im Durchschnitt über das gesamte Studium verlangt: Das bedeutet, dass pro Monat im Durchschnitt rund 90 Arbeitsstunden vorzuweisen sind. Für die Umrechnung in Anstellungsprozente wird von einer Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche ausgegangen.

3. ART DER TÄTIGKEIT

Zum anerkannten Berufsfeld gehören Tätigkeiten in der Nahrungsmittelproduktion, der -verarbeitung und -vermarktung, sowie alle Tätigkeiten, die im direkten Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion stehen. Zum Berufsfeld des Agrotechnikers² (Agribusiness) gehören die vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung (z. B. Agotreuhand, landwirtschaftliche Versicherungen, landwirtschaftliche Beratungen etc.).

4. NACHWEIS DER BERUFLICHEN TÄTIGKEIT

Die Erfüllung der Bedingungen müssen die Studierenden jeweils am Anfang eines jeden Studienjahres schriftlich nachweisen. Das INFORAMA stellt dazu ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Bei Angestellten bestätigt der Arbeitgeber Art und Umfang der Tätigkeit. Bei Selbstständigerwerbenden wird dies durch Selbstdeklaration nachgewiesen.

Im Zweifelsfall ist frühzeitig mit der Schule Rücksprache zu nehmen, ob Art und Umfang der beruflichen Tätigkeit den Anforderungen entsprechen.

5. ANRECHNUNG DER BERUFLICHEN TÄTIGKEIT ALS PRAKTIKUM

Studierende, die bereits im Agribusiness arbeiten, können sich diese Tätigkeit als Praktikum anrechnen lassen, wenn der Betrieb die Anforderungen an einen Praktikumsbetrieb erfüllt (vgl. Kap. 7).

6. ZEITPUNKT DES PRAKTIKUMS

Grundsätzlich ist es den Studierenden freigestellt, wann sie das Praktikum im Bereich Agribusiness absolvieren. Empfehlung: Im Verlauf des 3. - 5. Semesters.

Das Praktikum muss spätestens bis zur Schlussprüfung (April im 6. Semester) und vor Beginn der Diplomarbeit abgeschlossen sein. Kriterium ist der als genügend bewertete Praktikumsbericht (vgl. Kapitel Praktikumsbericht).

Das Praktikum kann aufgeteilt werden (zum Beispiel zwei Mal einen Monat) oder als Teilzeitpraktikum absolviert werden.

7. ANFORDERUNGEN AN DEN PRAKTIKUMSBETRIEB

- Die Firma ist zu einem bedeutenden Teil im Agribusiness tätig.
- Die Firma ist bereit, die Verantwortung für einen Praktikanten zu übernehmen und diesem eine lehrreiche und möglichst verantwortungsvolle Tätigkeit anzubieten.
- Die Firma stellt dem Studierenden die für den Praktikumsbericht nötigen Unterlagen zur Verfügung.

¹ Zur vereinfachten Leserlichkeit wird die männliche Form verwendet. Gemeint sind selbstverständlich auch weibliche Personen.

² Ein detaillierter Beschrieb des Berufsfeldes Agrotechniker ist den Studienunterlagen zu entnehmen

8. AUSWAHL DES PRAKTIKUMSBETRIEBES

Die Wahl des Praktikumsbetriebes ist Sache der Studierenden und wird unterstützt durch das INFORAMA (vgl. Liste mit Kontaktadressen). Die Studierenden haben sich bei Bedarf frühzeitig bei der Schule zu melden.

9. PRAKTIKUMSVERTRAG

Falls nicht bereits ein Arbeitsverhältnis besteht, wird zwischen Praktikumsbetrieb und dem Studierenden ein Vertrag abgeschlossen, der die Anstellungsbedingungen während des Praktikums regelt. Das INFORAMA stellt eine entsprechende Vorlage zur Verfügung.

Dieser Praktikumsvertrag ist zwingender Bestandteil des Praktikumsberichts (vgl. Kap. 10).

10. PRAKTIKUMSBERICHT

Die Studierenden verfassen einen Praktikumsbericht mit folgendem Inhalt:

- a) Elemente/Kapitel:** Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Unternehmensporträt, Beschreibung der Praktikumstätigkeiten, Reflexion zur Unternehmung, inkl. Verbesserungsvorschläge, Reflexion der eigenen Person und der Tätigkeit (inkl. Gelerntes, noch zu Studierendes), Fragestellungen für SA- und DA-Themen. Dazu als Anhang: Praktikumsvertrag, Referenzperson.
- b) Unternehmensporträt:** Art der Produktion/Dienstleistung (Hauptangebot), Geschichte, Strategie, Marketing, Organisation (z.B. Führungsstruktur, Organigramm)
- c) Beschreibung der Praktikumstätigkeiten:** Zeitraum (von wann bis wann); Hauptbetreuer (genaue Kontaktangaben für Rückfragen: Referenzauskünfte); Bereiche, wo gearbeitet wurde; einen oder mehrere Tagesabläufe (z. B. als Tagebuch).
- d) Reflexion des Unternehmens:** Anhand der Reflexion des Unternehmens werden Vorschläge für neue Ideen für die Unternehmung und die ausgeführte Tätigkeit abgeleitet. Beurteilung der Stärken und Schwächen des Betriebes als Praktikumsbetrieb
- e) Reflexion der eigenen Person und der Tätigkeit:**
 - o In welchen Gebieten konnten wichtige Erfahrungen gesammelt werden?
 - o In welchen Bereichen konnte konkret Wissen aus der Ausbildung angewendet und vertieft werden? Wie wurde das Wissen angewendet (Beispiele beschreiben)?
 - o Welche persönlichen Stärken haben sich entwickelt?
 - o In welchen Bereichen besteht noch Entwicklungspotenzial?
- f) SA-/DA-Themen:** Fragestellungen, welche in einer Semester- oder Diplomarbeit bearbeitet werden können.
- g) Anhang:** Praktikumsvertrag (zwingend) und Referenzperson für Rückfragen (zwingend), div. weitergehende Dokumente, wie Firmenbroschüre, Organigramm, Werbematerial, Geschäftsbericht, etc.

Umfang des Praktikumsberichts: 10 - 12 Seiten (ohne Titelseite und Verzeichnisse). Beurteilungsraster mit Gewichtung siehe unten.

Zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung bedarf es einer **genügenden Bewertung des Praktikumsberichts** durch den Praktikumsbetreuer der HF am INFORAMA.

Bewertungsraster für den Praktikumsbericht

Bewertungskriterium	Gewichtung	Note
Aufbau, Gliederung, Gestaltung, Vollständigkeit	10%	
Beschreibung: Unternehmen und eigene Tätigkeiten	30%	
Reflexion: Unternehmen und eigene Tätigkeiten	40%	
Beschreibung von SA-/DA-Themen	10%	
Sprache, Stil, Rechtschreibung	10%	
Note Praktikum		

Kontakt: Michael Scheidegger, Koordinator HF, INFORAMA, Rütti 5, 3052 Zollikofen,
 Tel.: 031 636 41 80, michael.scheidegger@inforama.ch